

Wir können Ihnen helfen!

Die Berliner Energieagentur GmbH ist ein Energiedienstleistungsunternehmen mit einer langjährigen Expertise. Als Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin, der KfW Bankengruppe, der Vattenfall Wärme AG und der GASAG stehen wir für Seriosität und Unabhängigkeit.

Wir erstellen im Kundenauftrag unter anderem Energiekonzepte und schaffen so die Voraussetzung für energie-kostensenkende Maßnahmen.

Ihr persönliches Energieaudit!

- Wir verfügen über geeignetes Fachpersonal, das zur Durchführung und Bescheinigung eines Energieaudits berechtigt ist!
- Wir sind neutral und verfolgen mit der Auditierung keinerlei vertriebliche Absichten zugunsten bestimmter Produkte oder Dienstleistungen!
- Wir haben aus unseren zahlreichen Projekten einen guten Überblick über die am Markt befindlichen Förderprogramme und können Sie bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen weiterführend unterstützen!

Kontakt aufnehmen!

Für ein unverbindliches Vorgespräch wenden Sie sich an:

Frederik Lottje
Tel. 030 / 29 33 30 – 607
Mail: lottje@berliner-e-agentur.de

Berliner Energieagentur GmbH
Französische Straße 23
10117 Berlin
U-Bhf. Französische Straße

Fon +49(0)30-293330-0
Fax +49(0)30-293330-99
E-Mail office@berliner-e-agentur.de
Internet www.b-e-a.de

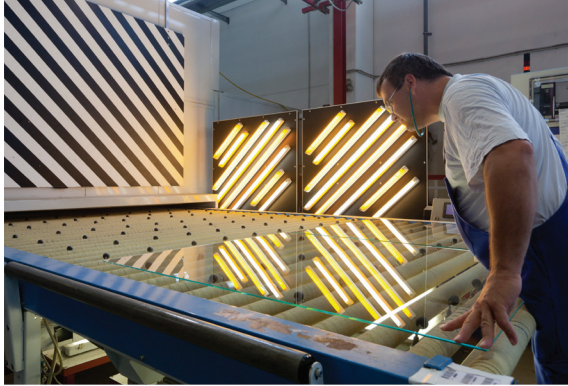


Energieaudits Verbrauch im Blick - Kosten im Griff

www.b-e-a.de

www.b-e-a.de





Was ist ein Energieaudit?

Mit einem Energieaudit können Sie die Energieverbräuche in Ihrem Unternehmen detailliert dokumentieren, Energieeinsparpotenziale identifizieren und so mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern.

Ein Energieaudit kann auch die Vorstufe zu einem umfassenden betrieblichen Energiemanagement sein. Die Erfahrung zeigt, dass Unternehmen mit nicht- oder geringinvestiven Maßnahmen dauerhaft bis zu 10 Prozent Energiekosten einsparen können.

Ein Energieaudit...

- bildet alle relevanten Energieverbräuche und –ströme innerhalb der Bilanzgrenzen ab.
- erfasst alle energieverbrauchenden Systeme, Prozesse und Geräte.
- berücksichtigt Veränderungen und Anpassungsfaktoren der Energiedaten, z.B. Neu- oder Umbauten von Gebäuden.
- macht Vorschläge für Energieeffizienzmaßnahmen einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Wer muss auditiert werden?

Nach der Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes aus März 2015 sind alle großen Unternehmen verpflichtet, den Nachweis über ein Energieaudit zu erbringen. Es muss zwischen dem 4. Dezember 2014 und dem 5. Dezember 2015 erstellt worden sein und somit die aktuellen Energieverbräuche – und ströme im Unternehmen darstellen.

Mit dem Gesetz kommt die Bundesregierung einer Anforderung aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie nach. „Große“ Unternehmen nach dieser Definition haben mehr als 250 Mitarbeiter und/oder einen Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von über 43 Mio. Euro.

Auch mehrere kleinere, miteinander verbundene Unternehmen, die gemeinsam diese Schwellenwerte erreichen, sind zur Erstellung eines Energieaudits verpflichtet. Bedingung ist, dass es eine Kapitalbeteiligung von mindestens 25 Prozent am anderen Unternehmen gibt. Die Auditierungspflicht kann auch öffentliche und gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen betreffen.

Vom Energieaudit befreit sind Unternehmen, die bereits ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein von EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt haben oder dieses gerade einführen.

Wer darf Auditor sein?

Ein Auditor muss eine einschlägige Fachausbildung vorweisen können. Entweder ein (Fach)Hochschulstudium, eine berufliche Qualifikation zum staatlich geprüften Techniker oder einen Meisterabschluss in einem entsprechenden Beruf. Außerdem ist eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nachzuweisen, bei der praxisbezogene Kenntnisse über die betriebliche Energieberatung erworben wurden.

Das Audit kann also auch von jemandem erstellt werden, der im Unternehmen selbst arbeitet. Allerdings: diese Person muss eine gewisse Unabhängigkeit haben. Sie darf nicht an den zu auditierenden Tätigkeiten beteiligt sein und ist der Unternehmensleitung gegenüber für das Audit nicht weisungsgebunden.

Auch externe Auditoren müssen neutral sein und dürfen nicht im Interesse eines Herstellers oder Anbieters tätig werden.

Die Berliner Energieagentur erfüllt alle gesetzlichen Voraussetzungen und verfügt über geeignete Experten, um ein Energieaudit erstellen zu können.